

Kinderhaus Löwenzahn
Z illendorf 18
93449 Waldmünchen



Aufnahmeantrag

Hiermit beantragen wir die Aufnahme unseres Kindes ab _____ in

die Krippe

den Kindergarten

Angaben zum Kind:

weiblich männlich divers

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Staatsangehörigkeit

PLZ, Wohnort

Religion

Angaben zu den Eltern/Personensorgeberechtigten:

Name, Vorname Mutter

Name, Vorname Vater

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

PLZ, Wohnort

Telefon

Telefon

Mobil-Nr.

Mobil-Nr.

E-Mail

E-Mail

Beruf/Arbeitgeber

Beruf/Arbeitgeber

Besonderheiten: (chronische Krankheiten, Allergien, Behinderung ...):

Das Kind benötigt auf Grund einer bestehenden oder drohenden Behinderung besondere

Förderung in der Einrichtung ja nein

Fachärztliches Gutachten liegt vor: ja nein

Betreuungstage (Krippe mind. 3 Tage):

0 Montag 0 Dienstag 0 Mittwoch 0 Donnerstag 0 Freitag

Tägliche Betreuungszeit:

<i>Bringzeit</i> 7:00 Uhr - 8:30 Uhr	<i>Abholzeit</i> 12:00 Uhr - 14:00 Uhr	<i>Buchungszeit</i>	<i>Gebühren</i>	
			<u>KRIPPE</u>	<u>KINDERGARTEN</u>
		1 – 2 Std.	-	-
		2 – 3 Std.	100,00€	-
		3 – 4 Std.	120,00€	41,00€
		4 – 5 Std.	140,00€	54,00€
		5 – 6 Std.	160,00€	67,00€
		6 – 7 Std.	180,00€	80,00€

Dringlichkeit über die Aufnahme: _____

Früherkennungsuntersuchung: U _____ Datum: _____

Masernschutz: 1. Impfung 2. Impfung

Datum/Einsicht

Unterschrift Leitung/Stellvertretung

Einwilligungserklärung:

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen. Ein Austausch bezüglich der Platzvergabe mit den Einrichtungen Haus der kleinen Wunder und der Kita St. Stephan ist möglich.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in der Einrichtung besteht erst mit dem Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Sorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Einrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. So kann eine individuelle Förderung des Kindes erfolgen. Aus diesem Grund muss die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung nachgewiesen werden. Zugleich muss ein Nachweis über den erforderlichen Maserschutz vorgelegt werden, da seit der geltenden Masern-Impfpflicht nur dann ein Betreuungsvertrag zustande kommt.

Ich/Wir willigen ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden dabei beachtet.

Ich/Wir willigen ein, dass das Kinderhaus zu Planungszwecken dem Träger folgende Daten des Kindes übermittelt: Name, Geburtsdatum und Anschrift des Kindes, gewünschte Betreuungszeit, Zu- oder Absage des Betreuungsplatzes.

Datum

Unterschrift Eltern/Personenberechtigten